



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 978/2023
Datum RR-Sitzung: 6. September 2023
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2021.DIJ.2159
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Reutigen und Zwieselberg zur Einwohnergemeinde Reutigen / Genehmigung

Der Regierungsrat des Kantons Bern

Gestützt auf Artikel 108 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1) sowie Artikel 4h Absätze 1 und 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11),

auf Antrag der Direktion für Inneres und Justiz,

beschliesst:

1. Dem von den Einwohnergemeinden Reutigen und Zwieselberg beantragten Zusammenschluss zur Einwohnergemeinde Reutigen auf den 1. Januar 2024 wird zugestimmt und der Fusionsvertrag vom 12. resp. 28. Juni 2023 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist durch die Direktion für Inneres und Justiz zu eröffnen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber